

Checkliste Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Zungenbrecher oder Zukunftsgestalter?

Sorgfaltspflichten des LkSG im Überblick



Sorgfaltspflichten des LkSG im Überblick

Am 24. April 2013 kollabierte die Textilfabrik Rana Plaza in einem Vorort von Dhaka, Bangladesch und begrub mehr als 1.100 Textilarbeiter:innen unter sich. Die Tragödie fachte die internationalen Diskussionen über Lieferkettenverantwortung und internationale Standards für den Schutz von Arbeitnehmerrechten weiter an – und führte schlussendlich zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), wie wir es heute kennen.

Das Ziel? Tragödien wie in Dhaka verhindern und Menschen rechtsverletzungen entlang internationaler Lieferketten vermeiden. Verstoßen Unternehmen gegen das LkSG riskieren sie einen Reputationsverlust, Zugang zu Kapital und den Verlust von Geschäftspartnern und Ausschreibungen.

Was bedeutet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für Unternehmen in der Praxis? Wir geben einen kurzen Überblick über einige der unternehmerischen Sorgfaltspflichten – und zeigen, wie das LkSG zum Zukunftsgestalter statt zum Zungenbrecher wird.



Inhalte

- | | |
|---|---|
| 1. Unternehmensinterne Zuständigkeiten bestimmen | 3 |
| 2. Risikomanagement einrichten | 3 |
| 3. Risikoanalyse durchführen | 4 |
| 4. Präventionsmaßnahmen vornehmen | 5 |
| 5. Beschwerdeverfahren einrichten | 6 |
| 6. Dokumentations- und Berichtspflichten erfüllen | 7 |
| 7. Abhilfemaßnahmen ergreifen | 7 |



1. Unternehmensinterne Zuständigkeiten bestimmen

Klare Verantwortlichkeiten, beispielsweise im Einkauf oder in Form eines LkSG-Beauftragten machen die Umsetzung und Einhaltung des LkSG nicht nur einfacher, sondern auch transparenter. Verantwortliche identifizieren potenzielle Risiken in der Lieferkette und können entsprechend gegensteuern.

Wer kümmert sich in Ihrem Haus um Lieferketten?

Eine konkrete Person:

Wir haben dafür keine:n bestimmte:n Verantwortliche:n

2. Risikomanagement einrichten

Sobald die Verantwortlichen definiert sind, kommt ein standardisiertes Risikomanagement in Frage, welches potenzielle Risiken entlang der Lieferkette definiert und angeht.

Haben Sie bereits ein entsprechendes Risikomanagement im Unternehmen?

Ja, haben wir.

Nein, ist noch nicht eingerichtet.



3. Risikoanalyse durchführen

Über eine Risikoanalyse identifizieren Ihre LkSG-Verantwortlichen potenzielle Menschenrechtsverletzungen entlang Ihrer Lieferketten und bewerten diese. Stellen sie ein hohes Risiko dar, braucht es im Anschluss entsprechende Präventionsmaßnahmen.

Denken Sie an Ihre Lieferkette(n):
Können Sie schon jetzt Bereiche oder auch Lieferant:innen identifizieren, bei denen es zu LkSG-Verstößen kommen könnte?

Nein. Bisher haben wir keine Probleme.

Ja. (Bitte listen Sie diese Bereiche und Lieferant:innen auf und bewerten das jeweilige Risiko.)

4. Präventionsmaßnahmen vornehmen

Damit es gar nicht erst zu Katastrophen wie in Dhaka kommt, sieht das LkSG die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen vor. Wenn Sie also die Risiken entlang Ihrer Lieferkette definiert und bewertet haben, gilt es, entsprechende Präventionsmaßnahmen festzulegen. Diese können entweder im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferant:innen erfolgen.

Bieten Sie bereits Schulungen innerhalb Ihres Unternehmens oder bei Lieferant:innen an? Wenn ja, in welcher Form?

Nein. Bisher noch nicht.

Ja. (Bitte listen Sie auf, welche Art von Schulungen Sie bereits anbieten).

Beispiele für Präventionsmassnahmen

Im eigenen Geschäftsbereich

- Geben Sie eine Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie Ihres Unternehmens ab.
- Definieren Sie interne Verhaltensvorschriften und Richtlinien und kommunizieren diese in der Organisation.
- Führen Sie **interne Schulungen** zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz durch, beispielsweise in den Abteilungen Einkauf, Nachhaltigkeit, Compliance und Arbeitsschutz.

Bei Lieferant:innen

- Fordern Sie vertragliche Zusicherungen entlang der Lieferkette ein.
- Führen Sie regelmäßige Audits durch oder nutzen Zertifizierungssysteme.
- **Schulen Sie auch Ihre Lieferant:innen!**

Gut zu wissen

Räumliche Distanz, verschiedene Ansprechpartner:innen und fehlende Ressourcen machen das Schulen von Lieferant:innen oftmals zu einem langwierigen Projekt. Doch das muss es nicht sein. Mit digitalen Lösungen wie dem **Sustainability College** der Haufe Akademie können Unternehmen digital und ressourcenschonend Schulungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz anbieten – sowohl im eigenen als auch im Lieferantenunternehmen.

Unser Tipp

Als Erfolgsrezept für nachhaltig wirksame Schulungen hat das **Sustainability College** der Haufe Akademie ein Zusammenspiel verschiedener Lerninhalte definiert. Dazu zählen neben fachlich tiefer gehenden Beiträgen auch abwechslungsreiche Gamification-Elemente, praxisnahe Beispiele sowie adaptive Lerninhalte. Für ein besseres Verständnis ermöglicht das **Sustainability College** die Ausspielung der Inhalte in verschiedenen Sprachen. Das holt alle ab – und schlaut nachhaltig auf.

5. Beschwerdeverfahren einrichten

Nicht immer entdecken der Einkauf oder die Verantwortlichen mögliche Verletzungen entlang der Lieferkette. Gibt es jedoch ein zentrales Beschwerdemanagement, können Mitarbeiter:innen oder andere Interessengruppen dort ihre Bedenken äußern – und Ihr Unternehmen frühzeitig auf eventuelle Verstöße aufmerksam machen. Das stärkt nicht nur die Compliance mit dem LkSG – sondern zeigt auch, dass Ihr Unternehmen offen für Feedback und zudem gewillt ist, Verantwortung zu übernehmen.

Beschwerdemanagement

Gibt es in Ihrem Unternehmen eine zentrale Beschwerdemanagementstelle oder ein Hinweisgebersystem, bei der Mitarbeiter:innen oder andere Interessengruppen mögliche Verstöße gegen das LkSG melden können?

Nein. Bisher noch nicht.

Ja. (Bitte benennen Sie die entsprechende Stelle).

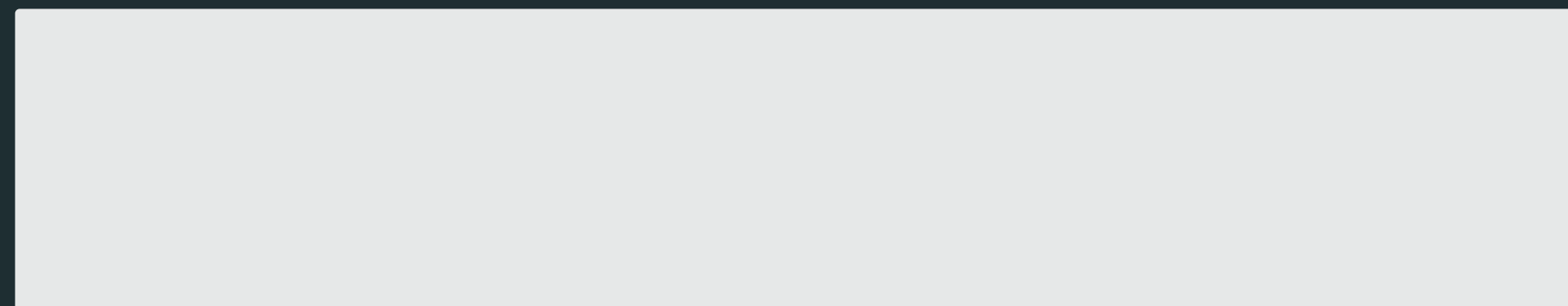


6. Dokumentations- und Berichtspflichten erfüllen

Das LkSG verpflichtet Sie dazu, Ihre Maßnahmen zur Risikobewertung, Prävention und Korrektur von Verstößen transparent zu machen und an die Behörden zu melden. Digitale Tools wie das **Sustainability College** unterstützen Sie dabei: So können Sie beispielsweise per Knopfdruck über das Reporting Cockpit nachweisen, wie viele Mitarbeiter:innen und Lieferant:innen Sie im Rahmen Ihrer Präventionsmaßnahmen geschult haben.

Dokumentations- und Berichtspflicht

Wie dokumentieren Sie aktuell Ihre Präventionsmaßnahmen, wie z.B. Schulungen?



7. Abhilfemaßnahmen ergreifen

Und nicht zuletzt gilt: Wenn Sie einen Verstoß gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in einer Ihrer Lieferketten entdecken, schaffen Sie schnellstmöglich Abhilfe – und bauen gleichzeitig Ihre Präventionsmaßnahmen weiter aus, um zukünftige Verstöße zu vermeiden.

Unser Tipp

Sie wollen Ihre Mitarbeiter:innen und Lieferant:innen mit abwechslungsreichen Inhalten schulen, die Dokumentation Ihrer Präventionsmaßnahmen digitalisieren und gleichzeitig Ihre Nachhaltigkeit und Compliance mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz stärken? Informieren Sie sich jetzt über das **Sustainability College** der Haufe Akademie und entdecken Sie die dazugehörigen E-Learnings – abwechslungsreich, kurzweilig und praxisnah.

Mehr erfahren →



Sustainability College
Die digitale Lernlösung für
Corporate Sustainability

Über das Sustainability College

Das Sustainability College ist die digitale Lernlösung für Corporate Sustainability.

Mit E-Learnings, Kompetenz-Checks und Wissenshappen in einer modernen Lernumgebung sensibilisiert das Sustainability College Mitarbeitende in Unternehmen rund um ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit und baut Kompetenzen gezielt auf. Durch das zentrale Ausrollen von Inhalten und die integrierten Reportingfunktionen erfüllen Sie geforderte Nachweise und stärken Sie so die Geschäftsbeziehungen Ihrer Organisation.

Jetzt informieren

+49 761 898-4060
digital-suite@haufe-akademie.de
haufe-akademie.de/sustainability-college

